



Johanna-Prangl-Stiftung

Die unterzeichnenden Bezirksrät*innen der Grünen Alternative Mariahilf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.01.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

wir ersuchen Sie um Beantwortung der folgenden Fragen zur Johanna-Prangl-Stiftung:

1. Wie erklären Sie sich die geringe Anzahl an Anträgen v.a. in den letzten Jahren?
2. Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass die mögliche Zuwendungssumme nicht ausgeschöpft wird?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Bezirksvorstehung, um der Bevölkerung den Zugang zur Stiftung bekannt zu machen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Bezirksvorstehung, um der Bevölkerung den Zugang zur Stiftung zu ermöglichen und ggf. zu erleichtern?
5. Wer verwaltet das Stiftungshaus?
6. Wie viele Quadratmeter Nutzfläche bzw. Wohnfläche umfasst das Stiftungshaus?
7. Wie hoch sind die Mieteinnahmen dieses Hauses?
8. Wie viele Wohnungen befinden sich im Stiftungshaus?
9. Werden Räumlichkeiten im Stiftungshaus auch für andere Zwecke als zum Wohnen genutzt?
10. Wenn ja, von wem und zu welchen Konditionen?
11. Wie Sie angekündigt haben, soll die Stiftungsverwaltung (bisher MA 40) neu organisiert werden. Ist das richtig?
12. Warum erfolgt diese Neuorganisation?
13. Wie soll diese Neuorganisation erfolgen?
14. Bis wann soll diese Neuorganisation abgeschlossen sein?
15. Wer soll dann die Stiftungsverwaltung innehaben?
16. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Neuorganisation?
17. Wie soll die Kontrolle über die Stiftungsverwaltung erfolgen?
18. Welche Änderungen bzw. Verbesserungen sind durch die Neuorganisation zu erwarten?
19. Ist geplant nach der Neuorganisation Informationen zur Stiftung auf der Website des Bezirks zu veröffentlichen?
20. Laut Stiftungsbrief soll der Stiftungszweck auch durch gemeinnützige Projekte erreicht werden.



21. Welche Projekte dieser Art sind Ihnen bekannt?
22. Von wem, wann und mit welchem Inhalt und mit welcher Zuwendungshöhe wurden diese Projekte durchgeführt?
23. Wie kann eine Zuwendung für ein Projekt beantragt werden?
24. Wer kann ein Projekt beantragen?

Begründung

In der Präsidiäle im Dezember wurden bereits einige Informationen zur Johanna-Prangl-Stiftung bereitgestellt. Im Sinne der Transparenz für die Öffentlichkeit ersuchen wir jetzt um umfassendere Auskunft im Rahmen der Bezirksvertretungssitzung.

Cornelia Winkler